



Amt für Mobilität und Tiefbau

26.05.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gelmer, Industriegebiet Hessenweg, B-Plan Nr. 287 – Neubau der Kanalisation in der nördl. Stichstraße  
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

04.06.2020	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.06.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der von der nts Ingenieurgesellschaft mbH aufgestellten Kanalisationsplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erschließungsmaßnahmen keine Kosten anfallen. Die Erschließungskosten für den Kanalbau i.H.v. 530.000 € werden im Rahmen eines Erschließungsvertrages gänzlich von der Wirtschaftsförderung Münster GmbH getragen.

Als Folgekosten fallen für die Wartung, Instandhaltung und den Betrieb jährliche Kosten von rd. 4.500 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

### **Begründung:**

#### **1. Voraussetzungen**

Die vorliegende Kanalisationsplanung wurde auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 287 Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / östlich des Dortmund-Ems-Kanals erstellt. Die planungsrechtlichen Vorgaben für die nördliche Stichstraße wurden in der 2. Änderung (Rechtskraft am 04.04.1997) sowie der 4. Änderung (Rechtskraft am 23.08.2019) aufgestellt.

Als Grundlage zur Erschließung wurde zwischen der Stadt Münster und der Wirtschaftsförderung Münster GmbH ein Erschließungsvertrag geschlossen.

## **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Das Industriegebiet Hessenweg wurde seinerzeit bereits mittels Trennkanalisation erschlossen. Folglich wird innerhalb des geplanten nördlichen Stichwegs ebenfalls ein Trennsystem gebaut.

Zur Ableitung des Niederschlagswassers werden rd. 175 m Betonkanal DN 500 bis DN 1200 verlegt. Teile dieses Kanalsystems werden dabei als Stauraumkanal ausgebildet, welcher sich in das bestehende Stauraumkanal-System eingliedert und im Kreuzungsbereich Hessenbusch / Köstendeel an den Bestand angeschlossen wird. Der Stauraumkanal ist aus hydraulischen Gründen notwendig. Im weiteren Verlauf wird das Niederschlagswasser dem Regenklärbecken „Hessenweg“ und dem Regenrückhaltebecken „Hessenweg“ zugeführt. Von dort aus wird es gedrosselt über einen Ableitungskanal in den Hellerbach eingeleitet.

Parallelverlaufend zum geplanten Regenwasserkanal werden insgesamt rd. 180 m Steinzeugkanal DN 250 zur Ableitung des anfallenden Schmutzwassers verlegt. Die Anbindung an den Bestandskanal erfolgt ebenfalls im Kreuzungsbereich Hessenbusch / Köstendeel.

Das Schmutzwasser wird dem Schmutzwasser-Pumpwerk „Am Hessenbusch 119“ im Freigefälle zugeführt. Von dort aus wird es direkt zur Hauptkläranlage Coerde gepumpt. Das Pumpwerk ist für die zusätzlichen Abwassermengen ausreichend ausgelegt.

## **3. Ausschreibung und Bau**

Gemäß dem Erschließungsvertrag erfolgen die Ausschreibung und der Bau durch die Wirtschaftsförderung Münster GmbH. Die entwässerungstechnischen Erschließungsanlagen gehen gem. dieses Vertrages in das Eigentum der Stadt Münster über.

## **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:**

Die genannte Stichstraße wird durch die Wirtschaftsförderung Münster (WFM) hergestellt. Im Erschließungsvertrag vom 24./28.05.2019 wurde vereinbart, dass mit der Herstellung der Straße durch die WFM und Übernahme durch die Stadt Münster, die Kanalanschlussbeiträge nach dem KAG NRW für die Grundstücke der WFM (Flurstücke 542 und 544) als abgelöst gelten. Der Ablösebetrag beträgt voraussichtlich 540.635,95 €, abzüglich der geprüften Herstellungskosten des Schmutzwasserkanals und der Hälfte der Herstellungskosten des Regenwasserkanals.

## **5. Genehmigungen/Vereinbarungen:**

Die wasserrechtlichen Genehmigungen sind vorhanden. Die zukünftig erschlossenen Gewerbeflächen wurden schon bei den ursprünglichen Planungen berücksichtigt.

## **6. Liegenschaftliche Regelungen :**

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht zu treffen.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0403/2020.

I.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

## **Anlagen**

- Kanalbau Kreuzungsplan (Blatt Nr. 4 des Kanalentwurfs)

